

**Mitteilung des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft****Bericht gemäß § 40 in Verbindung mit § 24 Bremisches Abgeordnetengesetz zur Höhe der Fraktionszuschüsse**

Gemäß § 40 des Bremischen Abgeordnetengesetzes erhalten die Fraktionen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Geld- und Sachleistungen aus dem Haushalt der Freien Hansestadt Bremen. Die Höhe der Beträge der Geldleistungen legt die Bürgerschaft (Landtag) gemäß § 40 Abs. 2 BremAbgG fest.

Die Aufgaben der Fraktionen bestimmt § 38 BremAbgG wie folgt:

„Die Fraktionen wirken an der Erfüllung der Aufgaben der Bürgerschaft mit. Sie koordinieren und erleichtern die politisch-parlamentarische Arbeit nach innen und außen. Sie können die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit unterrichten.“

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen die Fraktionen organisatorischer, administrativer und wissenschaftlicher Zuarbeit sowie sächlicher Ressourcen. Die Finanzierung der Fraktionen mit staatlichen Geldleistungen soll eine sachgemäße, effektive Fraktionsarbeit im Rahmen der Aufgaben des Parlaments ermöglichen und gewährleisten.

In den Haushalten 2002/2003 sind die Gesamtmittel für die Fraktionen im Einzelplan 00, Kapitel 0010, unter dem Titel 684 52-8 „Mittel für die Fraktionen (§ 40 BremAbgG)“ mit 4.661.090 € (2002) und 5.191.570 € (2003) veranschlagt. Durch Haushaltsvermerk sind Mittel für Tarifierhöhungen sowie allgemeine Kostensteigerungen mitveranschlagt. Die Anpassung erfolgt durch den Vorstand der Bremischen Bürgerschaft, wenn der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (BAT), an dem sich die Fraktionen orientieren, geändert wird.

Der bisher geltende Tarifvertrag endete am 31. Oktober 2002. Die Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst vom 9. Januar 2003 hatte im Tarifgebiet West im Wesentlichen folgendes Ergebnis:

Lineare Anhebung:

Die monatlichen Bezüge werden in drei Stufen angehoben:

für die Arbeiter und die Angestellten der Vergütungsgruppen X bis IV a erhöhen sich die Bezüge am 1. Januar 2003 und für die übrigen Angestellten ab 1. April 2003 um 2,4 Prozent, ab 1. Januar 2004 um weitere 1,0 Prozent und ab 1. Mai 2004 um weitere 1,0 Prozent.

Einmalzahlung:

Im Monat März 2003 wird eine Einmalzahlung in Höhe von 7,5 Prozent der Vergütung einschl. der allgemeinen Zulage bzw. des Monatstabellenlohnes vom Dezember 2002, maximal 185 € gezahlt; eine weitere Einmalzahlung in Höhe von 50 € wird im November 2004 geleistet.

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 25 Monaten bis zum 31. Januar 2005.

Die Fraktionszuschüsse sind stufenweise zuletzt am 1. September 2001 erhöht worden. Seitdem hat sich der allgemeine Verbraucherpreisindex nach Angaben des Statistischen Landesamtes bis Februar 2003 um 2,2 Punkte erhöht.

Vor diesem Hintergrund hält es der Vorstand für angemessen, die Fraktionszuschüsse insgesamt, allerdings erst mit Wirkung ab 1. März 2003, um 2,4 Prozent zunächst bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres 2003 und ab 1. April 2004 um weitere 1,0 Prozent sowie zum 1. Mai 2004 um nochmals 1,0 Prozent vorbehaltlich des für 2004 noch festzustellenden Haushaltes zu erhöhen. Die Einmalzahlungen und etwaige Erhöhungen der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung werden nicht gesondert ausgeglichen.

Für das Haushaltsjahr 2003 entstehen für die Schlüsselzuweisungen auf Grundlage der gegenwärtigen Mandatsverteilung Mehrkosten von 83.310 €, die im Haushalt berücksichtigt sind. Die Mehrkosten ab 2004 müssen für den neuen Haushalt eingeworben werden.

Mit diesen Anpassungen werden die Fraktionen in die Lage versetzt, ihre Aufgaben weiter zu erfüllen; sie tragen damit in ausreichendem Maße der wirtschaftlichen und haushaltsmäßigen Lage Rechnung.

Christian Weber  
Präsident